

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 22

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIUS KOMMENTIERT

Ich schicke voraus, daß ich folgenden Fall nur aus der Presse und aus der Diskussion im Genfer Großen Rat kenne und daß ich deshalb eben nicht alles kenne. Ich stelle das fest, weil mich das Leben Vorsicht gelehrt hat. Ich meine nicht die weiche, ängstliche Vorsicht, sondern die gerechte Vorsicht. So vieles, was sich auf den ersten Anschein und Augenschein hin als gräßlich, töricht und tadelnswert gibt, stellt sich bei näherem Hinsehen als normal und richtig heraus, und auch umgekehrt. Es gibt Skandale, die nur so lange skandalös sind, als man nicht hinter die Kulissen und dem Ereignis nicht ins Gedärm blickt; untersucht man das Ding, wendet man es, läßt man alle Parteien sprechen und hält man den Hintergrund, das Milieu, die Folie der Zufälle, das Ambiente und die besondere Konstellation aller Details vor Augen ... dann sieht man plötzlich, daß die Ereignisse innen ein ganz anderes Bild zeigen, als sie nach außen darbieten. Ich schicke das voraus, um nicht den Anschein zu erwecken, meine Darstellung sei die einzig Richtige und eine andere Beleuchtungsart komme überhaupt gar nicht in Frage.

Also: Am Ostermontag hat sich bei Tanney an der Genfer Grenze ein schweres Automobilunglück zugetragen. Schwerverwundete Opfer warteten auf ärztliche Hilfe, während einige Automobilisten sich weigerten, die Opfer dieses Zusammenstoßes nach dem Spital zu transportieren. Glücklicherweise besannen sich andere Autofahrer, darunter ein USA-Diplomat, der in Genf sein Domizil hat, auf ihre menschliche Pflicht. Sie trugen die Verwundeten in ihr Auto und fuhren sie nach Genf. Was geschah nun vor dem Eingang zum Spital? Das Empfangspersonal verweigerte die Entgegennahme der Unglücklichen und zwar mit der Begründung, daß diese nicht im Besitze des für die Aufnahme in das Spital notwendigen Scheines der Poliklinik seien. Die Automobilisten reagierten darauf so, wie jeder normale Mensch reagiert hätte: sie entsetzten sich über die Stupidität des Personals und drängten mit Gewalt in das Spital, um sich die Bahnen und Wagen zu holen. Unter den Schwerverletzten befand sich übrigens auch ein neunjähriges Kind.

Nicht genug! Ein ausländischer Automobilfahrer hatte auf der Unfallstelle eine schwerverletzte Frau aufgenommen. Sie starb auf dem Transport zum Spital. Als das Auto mit der Leiche vor dem Spital ankam, verweigerte man die Annahme der Toten und ersuchte den Automobilisten, die Leiche nach dem Gerichtsmedizinischen Institut zu bringen, das sich übrigens nicht in nächster Nähe des Spitals, sondern am andern Ende der Stadt befindet. Dieses Institut war geschlossen (oder die stadtkundigen Automobilisten haben den richtigen Eingang verpaßt). Kurz und gut, sie mußten mit ihrer traurigen Last wieder umkehren. Sie fragten einen Gendarmen und der, offenbar des gleichen Blutes wie das Personal des Spitals, erklärte: «Wenn Sie nicht im Besitze eines Aufnahmescheins für den Leichnam sind, müssen sie ihn behalten.»

Hat sich wirklich alles so verhalten, dann allerdings muß man sich über die Stupidität subalternen Instanzen an den Kopf greifen. Natürlich konnte sich dieses Personal auf Vorschriften berufen, aber es ist nun einmal so, daß Vorschriften dazu da sind, in außerordentlichen Fällen der Sachlage angepaßt zu werden. Es sind die kleinen Seelen, die Schutz hinter dem Mäuerchen der Vorschriften suchen.

* * *

Das «Schweizerische Rote Kreuz» gibt eine Zeitschrift heraus, welche die Probleme, die engeren und die weiteren, unseres Roten Kreuzes behandelt. Jemand bittet mich, gegen diese Zeitung Stellung zu beziehen, denn das Schweizerische Rote Kreuz habe «nicht die Aufgabe, Zeitungen herauszugeben».

Ich kann mich dem Einsender ganz und gar nicht anschließen. Aus seiner Einsendung spricht die übrigens hierzulande recht häufige Verkennung der propagandistischen Aufgaben einer caritativen Institution. Eine Wohlfahrts-einrichtung, die auf die freiwilligen Mittel der Öffentlichkeit angewiesen ist, darf niemals darauf verzichten, vor dieser Öffentlichkeit für ihre Ziele und Zwecke zu werben. Sie muß der Masse immer wieder jenen Aufgabenkreis ins Bewußtsein rufen, den sie übernommen hat. Diese Aufgabe erfüllt nun gerade diese Zeitschrift (die ja nicht durchwegs

gratis abgegeben wird) in hohem Maße. Ich habe es schon längst an dieser Stelle sagen wollen: wir haben hier eine Zeitschrift mit bestem Niveau, eine erfreuliche Zeitschrift, die unserm «Schweizerischen Roten Kreuz» zur Ehre gereicht. Sie ist deshalb zu begrüßen, weil sie den Rahmen eines internen «Vereinsorgans» längst gesprengt hat. Sie informiert über die Aufgaben des Roten Kreuzes mit einer seltenen Lebendigkeit. Sie zeigt, wie die Not aussieht, der man zu Leibe rücken muß, und sie zeigt, in welcher Art das Rote Kreuz helfen will. Und das tut sie obendrein mit Geschmack. Es ist sonst Sitte, daß man in solchen Zeitschriften Sachlichkeit mit Langeweile verwechselt und vor lauter Angst, man könnte eine zu «schöne» Zeitschrift machen, eine langweilige macht, die niemand liest und die damit ihren Zweck verfehlt; wobei die Mittel für nichts vertan werden. Unsere Zeitschrift «Das Schweizerische Rote Kreuz» verfügt über vortreffliche Fachmitarbeiter, und wo es gilt, das Menschliche packend sprechen zu lassen, bedient man sich der Mitarbeit bekannter Künstler. Das Bildmaterial ist vortrefflich, und doch ist es nie um seiner selbst willen da. Es dient immer dem Zweck. Wer diese Zeitschrift liest, ist immerfort der Not nahe, und auch dem «Schweizerischen Roten Kreuz».

E Winschli


Sinn doch au oordlig mittenand
ihr boorzige gnoorzige Veegel.
Mues me im ganze Schwyzerland
drammbbe in roschdigi Neegel?

Hett denn ekaine meh dr Bligg
fir anderlyt Schboore n und Kimmer,
haut me denn jedem grad ins Gnigg
und alles in Schärben und Drimmer?

Isch Ellebeegle dr ainzig Drumpf
in eirer Hirni-Kischde;
soff me n emool mit Schtil und Schtumpf
dr Schwiizer-Schtall uusmischde?

Sinn doch au oordlig mittenand
ihr elände Kameeler.
's isch doch fir d Zyt e n Affeschand
und alle wärs vyl wehler.


Hoschehoh



COGNAC AMIRAL

Er wird überall mit
Hochrufen empfangen!
En gros JENNI & CO. BERN

GONZALEZ



SANDEMAN
(REGISTERED TRADE MARK)

Sherry Sandeman
Apéritif der Optimisten
und Philosophen!

SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS-UHREN



Fortis

Im guten Uhrengeschäft erhältlich